

4550 Tragwerksplanung (Statik) / Konstruktiver Ingenieurbau

Die Sachverständigen des „Konstruktiven Ingenieurbaus“ sind insbesondere Bauingenieure mit abgeschlossenem Studium an einer Technischen Universität oder Fachhochschule. Sie verfügen als Grundvoraussetzung neben ihrem speziellen Fachwissen über vertiefte Kenntnisse in den Gebieten Tragwerksplanung (Baustatik und gegebenenfalls Baudynamik), Baukonstruktion, Baustoffe, Tiefbau und Grundbau sowie Bauphysik. Die beiden erstgenannten Gebiete stellen ein wesentliches Abgrenzungskriterium zu anderen Bausachgebieten, insbesondere „Schäden an Gebäuden“ aber auch z. B. „Vorgehängte Fassaden“ dar. Sollten dem gemäß Schäden vorliegen, die u. U. auf mangelnde Standsicherheit oder konstruktive Durchbildung zurückzuführen sind (Risse, Bauwerksverformungen etc.), ist sinnvollerweise ein Sachverständiger aus dem Bereich „Konstruktiver Ingenieurbau“ zu wählen, während in Fällen ohne statische Relevanz (Feuchtigkeit, Schädlingsbefall, Oberflächen-, Funktionsmängel etc.) die Wahl eines Sachverständigen des Gebiets „Schäden an Gebäuden“ oder eines betreffenden Spezialgebietes angeraten ist. Bei Konstruktionen mit verschiedenen Baustoffen (z. B. übliches Wohnhaus mit Holz-, Mauerwerks- und Stahlbetonbauteilen) erscheint oftmals die interne Abgrenzung zwischen einzelnen Sachgebieten aus dem Bereich „Konstruktiver Ingenieurbau“ schwierig. So kann z. B. ein Mauerwerksriss auf die statisch unzulässige Verformung einer Stahlbetondecke zurückzuführen sein. In solchen Fällen muss bei der Auswahl des Sachverständigen aus dem Gebiet des konstruktiven Ingenieurbaus beachtet werden, dass dieser neben seinem spezifischen Fachwissen auf einzelnen Sachgebieten vor allen Dingen auch über fundierte Kenntnisse der Wechselwirkung zwischen Bauteilen aus verschiedenen Materialien verfügen muss. Die Beurteilung und Bewertung von Baumaßnahmen im Bestand ist ebenfalls im Sachgebiet des konstruktiven Ingenieurbaus angesiedelt.

4250 Holzbau

Sachverständige dieses Sachgebiets sind zuständig für sämtliche Holzbauten und Holzbauteile, insbesondere: Hallen, Gebäude, Fertighäuser, Träger, Dächer, Decken, Wände, Brücken, Balkone, Geländer, Stützen, Treppen, Fassaden, Tore, Türen, etc.

6300 Schäden an Gebäuden

Der Sachverständige benötigt Grundkenntnisse über die Fächer der Architektur bzw. des Bauingenieurwesens. Zusätzlich werden erweiterte Kenntnisse und Erfahrungen auf sämtlichen folgenden Teilgebieten, insbesondere über die Zusammenhänge von Schadensabläufen aus diesen Teilgebieten gefordert: Bauphysik, Bauchemie, Baustoffkunde, Baukonstruktion, Tragwerkskenntnisse, Grundbau, Bodenmechanik, Geologie, Hydrologie, Baubetrieb und Maschinenkunde, Ausschreibung, Kostenermittlung, Untersuchungsverfahren des Sachverständigen, Regelwerke, Beurteilungsverfahren weiterhin benötigt der Sachverständige juristische Grundkenntnisse.